



**Betreff**

**Großformatige be- und hinterleuchtete Werbeanlagen auf Monofuß und beleuchtete Litfaßsäulen für kommerzielle Produktwerbung**

**Hier:**

**Reduzierung des Mindestabstandes aufgrund von Anträgen der Fa. DSM Deutsche Städte Medien auf Errichtung von City Star oder Mega Light Werbeanlagen auf städtischen Grundstücken sowie Aufstellkriterien für Litfaßsäulen**

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		

**Beschluss**

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Mindestabstand von zwei hinterleuchteten Werbeanlagen mit Wechselwirkung auf Monofuß bei Sichtbeziehung wird von 500 m auf 250 m reduziert.
3. Bei der Beurteilung der grundsätzlichen Zulässigkeit von Litfaßsäulen für kommerzielle Produktwerbung sollten im Wesentlichen die bisher angewendeten allgemeinen Kriterien für großformatige Werbeanlagen auf Monofuß zugrunde gelegt werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für

IV. Ref V SpA-PI/B

Fürth, 07.07.2010

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden